

Stadt Sternberg

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung des Haushalts- u. Finanzausschusses Sternberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.11.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:38 Uhr
Ort, Raum:	Magistratzimmer/Rathaus, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Pascal Winkler

Mitglieder

Andreas Stoecker

Jörg Rettig

Imke Bräuer

Jürgen Materlik

Verwaltung

Hannelore Toparkus

Abwesend

Mitglieder

Torsten Wendland

Gerhard Krüger

entschuldigt

unentschuldigt

Tagesordnung

Gemischte Beratung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1 Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung) BV-830/2019
- 5.2 Schaffung einer Personalstelle für Vergaberecht und Fördermittel BV-817/2019
- 6 Beratung zur Fremdenverkehrsabgabebesatzung
- 7 Beratung zur Kurabgabebesatzung
- 8 Information zum Erfüllungsstand HHplan 2019
- 9 Sonstiges
- 9.1 Beschluss zur Auftragsvergabe zum Ausbau der Straße Finkenkamp 4 bis 18 in Sternberg BV-838/2019
- 10 Beratung von Beschlussvorlagen
- 10.1 Höhergruppierung von Mitarbeitern des Bauhofes Sternberg BV-811/2019
- 10.2 Sonstiges

Protokoll

Gemischte Beratung

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Finanzausschusses, den Bürgermeister und den Gast.

2 Bestätigung Tagesordnung

Herr Dr. Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgestellt dass von 7 Finanzausschussmitgliedern 5 anwesend sind.

Der vorliegenden Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2019

Der Sitzungsniederschrift wird einstimmig ohne Ergänzungen zugestimmt.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Winkler stellt fest, dass keine Einwohner, außer den Gast und Stadtvertreter Herr Göschel, anwesend sind. Fragen werden nicht gestellt.

5 Beratung von Beschlussvorlagen

5.1 Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung) **BV-830/2019**

Herr Taubenheim erläutert die Beweggründe, die zur Absenkung der Gebühren im Bereich des Regenwassers führen. Hier wird der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers gefolgt und die Niederschlagsgebühr wird auf 0,12 € / m² gesenkt. Dieses ist in der Satzung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren auf Seite 9 , § 12 Punkt 3 eingearbeitet.

Herr Dr. Winkler bemängelt den Beschluss, da nicht erkennbar ist was konkret geändert wird. Hier wäre eine Dokumentengegenüberstellung

wünschenswert. Weiter sind die Anlagen nicht aussagekräftig und geben keine Auskunft über die Kalkulationsgrundlagen, die zur Absenkung der Gebühren führen.

Begründung:

Am 05.03.2019 erteilten die Stadtwerke Sternberg der Kubus GmbH den Auftrag für die Kalkulations-fortschreibung der Wasser- und Abwassergebühren ab 2020. Nach Kommunalabgabengesetz (KAG) §6 Abs. 2d ist ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende eines Kalkulations-zeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten, so sind die Kostenüberdeckungen nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke wiesen im Abwasserbereich in der letzten Kalkulationsperiode Kostenüberdeckungen aus, die im Rahmen der Kalkulationsfortschreibung aufgelöst wurden. Alleine für die Volleinleiter ist bei der Nachkalkulation ein Betrag von 560 T€ aufwandsmindernd für den Zeitraum 2020-2023 berücksichtigt worden. Daraus ergibt sich die nachfolgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg zum 01.01.2020.

Die aktuell gültigen Wassergebühren bleiben ab 01.01.2020 unverändert und werden hiermit bestätigt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	4	dagegen	0	enth.:	1
		:			

5.2 Schaffung einer Personalstelle für Vergaberecht und Fördermittel BV-817/2019

Herr Taubenheim erläutert die Gründe, die zur Schaffung einer zusätzlichen Planstelle führen. Weiter wird dargestellt welche Aufgaben auf die neu geschaffene Stelle entfallen.

Begründung:

1. Die Stadt Sternberg beabsichtigt die Schaffung einer Zentralen Vergabestelle zur Durchführung aller Verfahren für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen und die Beratung der verschiedenen Verwaltungsbereiche in vergaberechtlichen Fragestellungen. Als Servicestelle prüft die Zentrale Vergabestelle die Leistungsbeschreibungen auf Vergaberechtskonformität und führt für alle Ausschreibungen das vorgeschriebene formalrechtliche Verfahren durch. Weiterhin sollen auf dieser Stelle Akquise, Vorbereitung, Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln durchgeführt werden. Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 9 c bewertet. Mit Schaffung dieser Stelle sollen alle Vergabeverfahren für die amtsangehörigen Gemeinden rechtssicherer und effektiver gestaltet werden. Durch ständig höhere gesetzliche Anforderungen an das Vergaberecht, ist die Abwicklung dieser Verfahren durch die bisherige dezentrale Sachbearbeitung nicht mehr leistbar. Ein weiterer Bearbeitungsbereich sollen alle Fördermittelangelegenheiten sein. Hier wird ebenfalls erwartet, dass durch eine zentrale Bearbeitung dieses komplexen Bereiches eine Effektivitätssteigerung zu verzeichnen sein wird.

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des Stellenplans zur Schaffung einer Stelle für Zentrale Vergabe und Fördermittel. Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 9 c bewertet und direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen	0	enth.:	0
		:			

6 Beratung zur Fremdenverkehrsabgabebesatzung

Durch den Ausschuss wird keine Änderung der Fremdenverkehrsabgabe vorgeschlagen oder angestrebt.

7 Beratung zur Kurabgabebesatzung

Mit den Mustersatzungen für die Kurabgabe und den Empfehlungen des Tourismusausschusses wurde sich im Vorfeld der Sitzung befasst. Man empfiehlt eine zeitliche Staffelung der Kurabgaben in Haupt- und Nebensaison. Hauptsaison vom 01.04. - 31.10. mit einer Gebühr von 0,75 € und Nebensaison vom 01.11. - 31.03. mit einer Gebühr von 0,50 €. Die

Anhebung der Gebühr in der Hauptsaison soll dann ab 2023, mit Fertigstellung der Sanierung des Museums von 0,75 € auf 1,00 € erfolgen.

Weiterhin wird empfohlen, die Jahreskurabgabe von bisher 15,00 € auf 30,00 € anzuheben.

Empfehlungen werden einstimmig beschlossen.

8 Information zum Erfüllungsstand HHplan 2019

Die Auswertung des Erfüllungsstandes des HHPlanes 2019 wurde in einer Übersicht, welche kurz vor Sitzungsbeginn ausgegeben wurde, dargestellt.

Herr Dr. Winkler stellt fest, dass die Höhen der Ein- und Auszahlungen fast identisch sind, was er als positiv bewertet. Weiter bemängelt er die Abweichung in der Grundsteuer B, wo er eine präzisere Planung in der Haushaltsaufstellung erwartet hätte und künftig wünscht. Er wünscht, dass mit dem Haushaltsplan ein realistisches Bild vermittelt wird.

Künftig wird alle 3 Monate eine entsprechende Auswertung gewünscht, dies aber nur unter der Voraussetzung, dass diese Auswertung durch das Programm HH geleistet wird und die Zahlen nicht manuell zusammengetragen werden müssen.

9 Sonstiges

Nächste Sitzung des Ausschusses vsl. in der 1. Februarwoche 2020. In der Sitzung wird dann der Wirtschaftsbericht der STEWO erwartet, der dann auch durch die Gesellschafterversammlung bestätigt ist.

Der Zeitplan für die Erstellung des Nachtragshaushaltes soll den Mitgliedern des Ausschusses per Mail zugeschickt werden.

Herr Dr. Winkler schließt den Öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den Nichtöffentlichen Teil.

Vorsitz:

Protokollführung:
